

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

«Neubau Schulhaus 4», 6247 Schötz



Präqualifikation für Projektwettbewerb

Antrag zur Teilnahme am Projektwettbewerb**Präqualifikationsformular**

Projekt: «Neubau Schulhaus 4», 6247 Schötz

Vergabeverfahren: Selektives Verfahren

Art der Beschaffung: Präqualifikation für Projektwettbewerb für Architekten

Auftraggeberin: Gemeinde Schötz
vertreten durch die Baukommission
Dorfchärn 1, 6247 SchötzVeranstalterin: Gemeinde Schötz, 6247 Schötz
vertreten durch den GemeinderatEinzureichende Unterlagen: Vollständig ausgefülltes Qualifikationsformular (mit Beilagen).
Die Anträge sind in einem verschlossenen Couvert einzureichen.
Vermerk "Präqualifikation – Neubau Schulhaus 4"

Eingabeadresse: Gemeinde Schötz, Ressort Bau und Infrastruktur, Dorfchärn 1, 6247 Schötz

Eingabetermin: 16. Mai 2019, 16:00 Uhr

Die Präqualifikationsunterlagen müssen verschlossen bis zum obengenannten Zeitpunkt bei der Gemeinde Schötz, Ressort Bau und Infrastruktur, Dorfchärn 1, 6247 Schötz eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Präqualifikationsunterlagen liegt ausschliesslich beim Bewerber.

Der Antragsteller erklärt über Art und Umfang der Arbeiten orientiert zu sein. Der Antragsteller bestätigt, mit den Antragsunterlagen und den allgemeinen Bedingungen einverstanden zu sein.

Ort / Datum

Stempel, Visum mit Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin:

Büro

Kontaktperson

Telefon

Mail

.....

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Ausgangslage.....	2
2.1	Aufgabenstellung	2
2.2	Zielsetzung.....	2
2.3	Übersicht Schulanlagen Schötz.....	3
3	Aufgabenstellung und Raumprogramm	4
3.1	Perimeter.....	4
3.2	Nutzungs- / Raumprogramm Schulhaus 4.....	5
4	Auftraggeberin / Veranstalterin	5
5	Verfahrensart.....	6
6	Gegenstand der Ausschreibung.....	6
7	Präqualifikation	6
8	Auswahlkriterien.....	6
8.1	Zulassungskriterien.....	6
8.2	Eignungskriterien für die Präqualifikation.....	7
8.3	Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb	7
9	Preisgericht	8
10	Entschädigung für Projektwettbewerb auf Einladung	8
11	Weiterbearbeitung	8
12	Leistungsumfang und Honorarbedingungen	8
13	Vorgesehene Unterlagen zum Projektwettbewerb im anonymen Verfahren	9
14	Termine.....	9
15	Erklärung.....	10
16	Rechtlicher Hinweis	10
17	Antragseinreichung	10
18	Angaben zu den Antragsstellern	11
19	Referenzen	12
20	Erklärung / Bestätigung des Architekturbüros.....	14

1 Das Wichtigste in Kürze

Seit 2015 beschäftigt sich die Gemeinde intensiv mit der langfristigen Schulraumplanung. Die Schule soll im Zentrum des Dorfes bleiben und sich dort weiterentwickeln. In der Folge wurde die Entwicklung des Standortes aufgegleist und verschiedene Massnahmen zur Behebung der dringendsten Raumdefizite umgesetzt, um den Anforderungen an die demografische Entwicklung und an einen zeitgemässen Schulbetrieb gerecht werden zu können. So wurde ein Anbau an das Schulhaus 3 geplant und bis Sommer 2020 realisiert.

Der Vergleich des Raumbestandes in den heutigen Schulbauten mit dem Raumbedarf gemäss Richtraumprogramm zeigte für die einzelnen Schulstufen detailliert auf, in welchen Bereichen Flächen- und Raumdefizite bestehen beziehungsweise wo Raumüberschüsse vorhanden sind. Eine Analyse zeigte weiterhin, welche Potenziale der vorgesehene Standort hinsichtlich der Realisierung von zusätzlichem Schulraum zur Behebung des Flächendefizits aufweist.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, welche Raumbedürfnisse in einer 1. Etappe in einem neu zu erstellenden «Schulhaus 4» realisiert werden können. Die Auslagerung einzelner Grundstufenabteilungen an andere Standorte sowie die Neuorganisation der Raumnutzungen decken den mittelfristigen Raumbedarf.

Das neue Schulhaus 4 soll in Schötz langfristig einen optimalen Betrieb gewährleisten und mit dem angrenzenden Areal eine ortsbaulich angemessene Entwicklung sicherstellen.

Mit dem gewählten Verfahren soll eine Lösung gefunden werden, wie die erwünschten Nutzungen mit einer optimalen betrieblichen und architektonischen Qualität umgesetzt werden kann.

Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem GATT/WTO-Übereinkommen bzw. dem kantonalen Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen unterstellt. Das Verfahren wird als offener, selektiver Projektwettbewerb durchgeführt, wobei die SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) subsidiär gilt.

Die Wirtschaftlichkeit ist mit einer Investition von CHF 10.0 Mio. nachgewiesen.

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Auswahlkriterien werden durch das Preisgericht insgesamt 6 Architekturbüros zur Teilnahme am anonym durchgeführten Projektwettbewerb eingeladen, wobei im Sinne der Nachwuchsförderung davon auch die Berücksichtigung von mindestens einem Nachwuchsteam vorgesehen ist, welches nicht alle Auswahlkriterien erfüllen muss.

Als informative Unterlagen für das bevorstehende Verfahren, wird die Machbarkeitsstudie und der Schulraumplanungsbericht mit der Projektwettbewerbsausschreibung zur Verfügung gestellt.

2 Ausgangslage

2.1 Aufgabenstellung

Die Bildungslandschaft befindet sich in einer starken Veränderung. Gleichzeitig ist in Schötz mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Damit das Angebot attraktiv bleibt und kantonale Vorgaben erfüllt werden können, muss in den Schulraum investiert werden. Dies erfordert keine Luxus-Schulanlagen, sondern schlichte, flexible und pädagogisch gut nutzbare Räumlichkeiten für eine zukunftsgerichtete Schule.

Dieses Vorwort ist dem Schulraumplanungsbericht der Gemeinde Schötz vom 28.02.2018 zu entnehmen.

Luftaufnahme mit Betrachtungsperimeter (Quelle: google earth, nicht genordet)

— Planungsperimeter

rot = Betrachtungsperimeter



Der Neubau des Schulhauses 4 soll Klassenzimmer, Gruppenräume und weitere Flächen für die Primarschule beherbergen.

Für die Erarbeitung eines Projektvorschlags für den Schulhausneubau sowie für die Evaluation eines geeigneten Architekturbüros wird eine Projektstudie unter Konkurrenz mit vorangehender Präqualifikation durchgeführt. Der Neubau soll im Sommer 2022 bezogen werden.

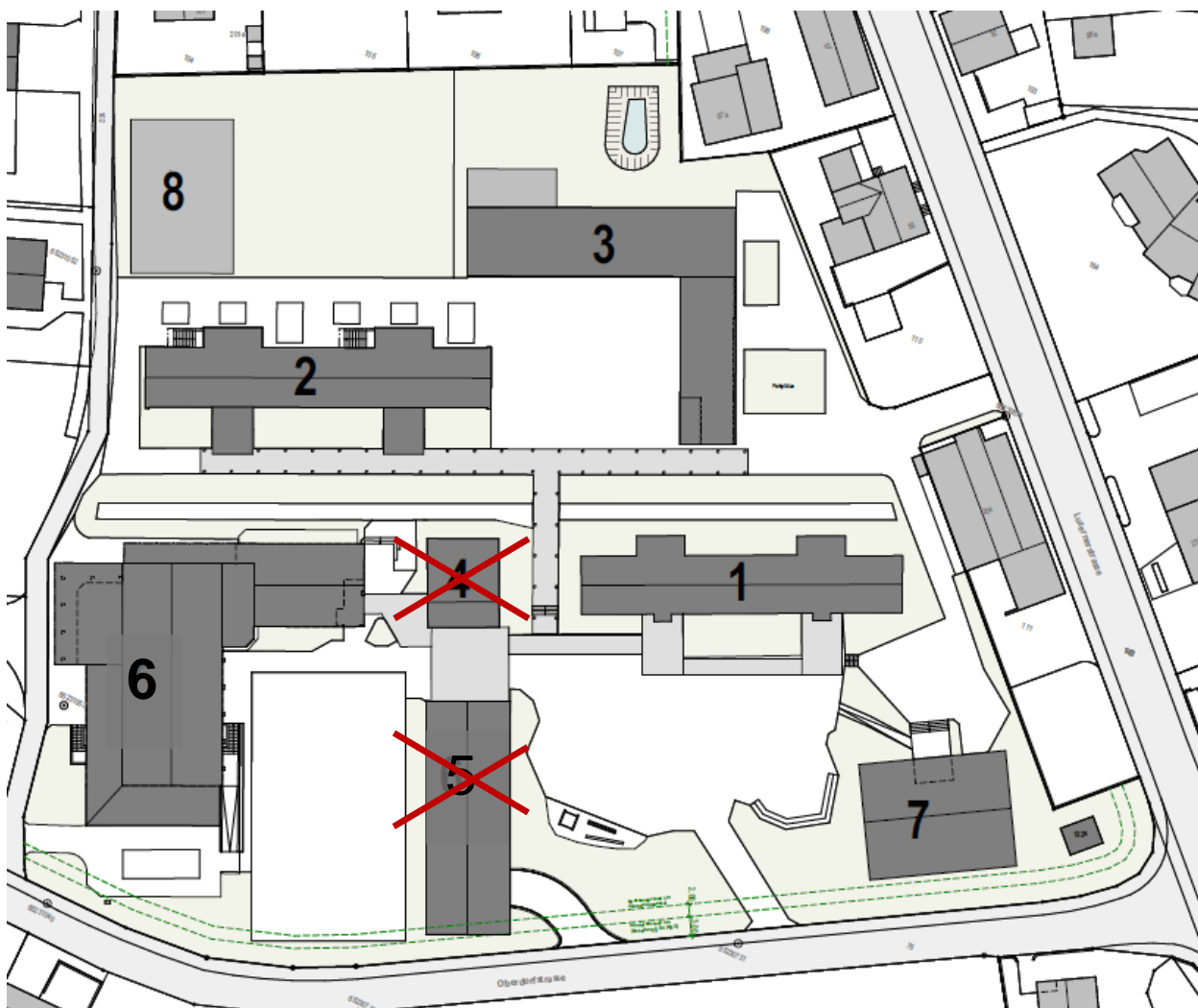
2.2 Zielsetzung

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines städtebaulich, architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich optimalen Projektvorschlages. Gleichzeitig wird der geeignetste und kompetenteste Partner für die Projektierung gesucht.

2.3 Übersicht Schulanlagen Schötz

- 1 Schulhaus 1**
 - 9 Klassenzimmer, Primarstufe (Normale Klassenzimmer, Hauswirtschaftszimmer)
- 2 Schulhaus 2**
 - 12 Klassenzimmer, Sekstufe/ Primarstufe (Normale Klassenzimmer, Informatikraum, Naturlehrzimmer, Handarbeitszimmer)
 - 4 Gruppenräume (Anbauten)
- 3 Schulhaus 3 (Anbau ab 2020)**
 - 6 Klassenzimmer, Primarstufe (Normale Klassenzimmer)
 - 4 Lehrerzimmer (Schulleitung, Sitzungszimmer, Lehrerzimmer allgemein, Gruppenräume)
 - 1 Bibliothek
- 4 Singsaal → Abbruch**
 - 1 Singsaal (1. OG, ca. 106m²)
 - 1 Lehrerzimmer (Vorbereitungsraum für Unterricht)
 - 1 Abwartzimmer (Arbeitszimmer etc.)
 - Heizung im UG
- 5 Turnhalle 1**
 - Turnhalle (ausser Betrieb)
 - Schulsozialarbeit
- 6 Turnhalle Hofmatt → Abbruch**
 - Turnhalle
 - Holz - und Metallwerkstatt
- 7 Pavillon 1**
 - 4 Klassenzimmer, (Klassenzimmer, Integration u. Förderung Religionszimmer/Gruppenraum)
- 8 Pavillon 2**
 - 4 Klassenzimmer (provisorisch)

→Abbruch von Gebäude 4 + 5!

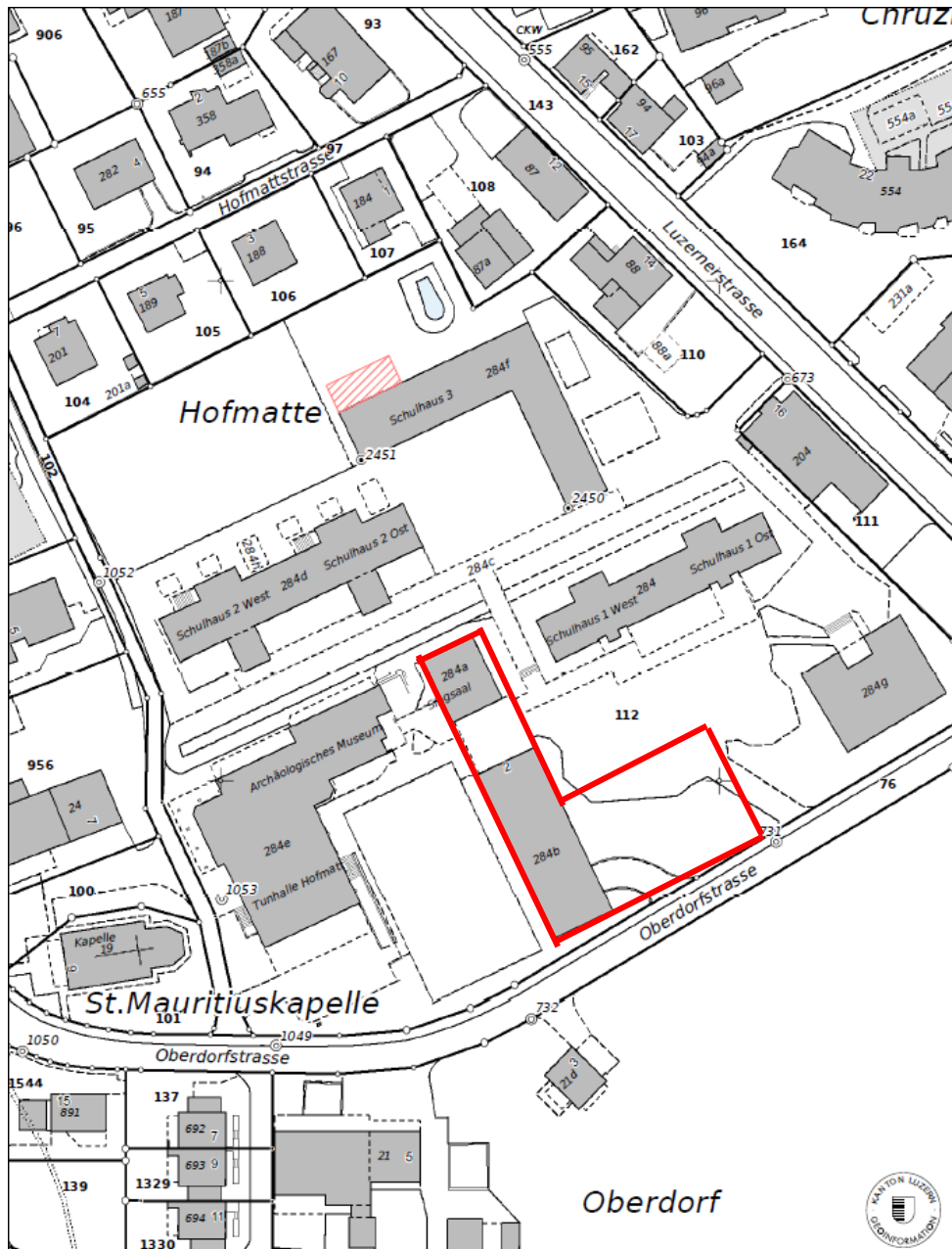


3 Aufgabenstellung und Raumprogramm

3.1 Perimeter

Der Perimeter umfasst einen Teil des Grundstückes Nr. 112 (Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ), BZR Art. 17)

(Quelle www.geoportal.lu.ch 2017, nicht genordet)



Grundstück	Eigentümerschaft	Grundstücksfläche
GB Schötz Nr. 112	Gemeinde Schötz	ca. 18'134 m ²

Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schötz

Art. 17 Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ):

1. Es gelten die Bestimmungen von § 48 PBG
2. Öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen dürfen auch von Privaten erstellt werden.
3. Geschoszahl, Ausnützung, Höhe, Abstände usw. hat der Gemeinderat im Einzelfall unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festzulegen. Gegenüber Nachbarzonen haben öffentliche Bauten die ordentlichen Grenz- und Gebäudeabstände einzuhalten.
4. Die Nutzung der im Zonenplan bezeichneten Gebiete ist im Anhang 1 umschrieben.
5. Das Enteignungsrecht gemäss § 48 Abs. 3 PBG wird für alle Grundstücke in dieser Zone beansprucht.
6. Lärmempfindlichkeitsstufe: II

3.2 Nutzungs- / Raumprogramm Schulhaus 4

Ein detailliertes Raumprogramm mit einem Anforderungskatalog (Raumbuch) wird als Beilage zum Programm des Projektwettbewerbs abgegeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorgesehenen Hauptnutzungen und haben orientierenden Charakter, Änderungen bleiben vorbehalten:

Im Neubau Schulhaus 4 sind folgende Räume vorgesehen:

Schulhaus 4 neu	Anzahl	Fläche pro Raum	ca. GF (m ²)
Klassenzimmer	12	70	840 m ²
Gruppenräume	12	25	300 m ²
Werkräume, für 20 Lernende	2	85	170 m ²
Material- und Lagerraum Werken	1	20-40	30 m ²
Garage für Fahrzeuge Abwart	1	30	30 m ²
Singsaal	1	110	110 m ²
Informatikzimmer	1	70	70 m ²
Haustechnik			
Heizung			
Total			1'550

4 Auftraggeberin / Veranstalterin

Gemeinde Schötz, 6247 Schötz
vertreten durch den Gemeinderat

5 Verfahrensart

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das selektive Verfahren wird aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15. März 2001, des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzerns (öBG) 19. Oktober 1998 und dessen Verordnung (öBV) vom 7. Dezember 1998 durchgeführt.

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Auswahlkriterien werden durch das Preisgericht insgesamt 6 Architekturbüros zur Teilnahme am anonym durchgeführten Projektwettbewerb eingeladen, wobei im Sinne der Nachwuchsförderung auch die Berücksichtigung von mindestens 1 Nachwuchsteam vorgesehen ist, das nicht alle Auswahlkriterien erfüllen muss. Die Sprache für das gesamte Verfahren ist Deutsch.

6 Gegenstand der Ausschreibung

Ausführungsort: 6247 Schötz

Beschrieb der Aufgabe: Neubau des Schulhaus 4

7 Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Architekturbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten darzulegen. Für die Selektion kommen die Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung.

8 Auswahlkriterien

Die unabhängige Vorprüfung bezüglich Vollständigkeit und Einhaltung der Bestimmungen erfolgt durch die AK Bautreuhand AG, Luzern.

Bewerbungen mit nur mangelhaft ausgefüllten Formularen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

8.1 Zulassungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- visierte Selbstdeklaration (bei ARGE, ist diese von allen zu unterzeichnen)

Bewerbende, welche eine der oben aufgeführten Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

8.2 Eignungskriterien für die Präqualifikation

A: Referenzen des Architekturbüros (70%)

Qualität der 3 dokumentierten Referenzprojekte (ausgeführtes oder projektiertes Objekt) mit gleicher Komplexität.

Die Reihenfolge der Unterkriterien enthält keine Gewichtung:

- Qualität von vergleichbaren Referenzobjekten
- Gesamtkonzeption
- Architektonische und Städtebauliche Qualität
- Vergleichbarkeit der Referenzen zur Aufgabenstellung hinsichtlich: Komplexität/ Umfang/ Nutzung
- Raumkonzept

Bewertet werden Bauten und Projekte vergleichbarer Komplexität, die Qualität bezüglich Architektur, Komplexität und der Bezug zur Aufgabenstellung sowie einer minimalen Bausumme ab CHF 8.5 Mio.

B: Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Architekturbüros (30%)

Leistungsfähigkeit 30% (Nachweis Erfahrung, Qualifikation Projektleitung)

Die Reihenfolge der Unterkriterien enthält keine Gewichtung:

- Organisationsstruktur und Kapazität (Grösse, Bürostruktur)
- aktuelle Referenzen über die Planung und Ausführung von adäquaten Projekten

Das Preisgericht wählt im Sinne der Nachwuchsförderung ein junges Team aus, welches die Kriterien nicht vollständig erfüllt. Als Jungbüro gelten Teilhaber und Teilhaberinnen und/oder der vorgesehene Projektleiter bis Jahrgang 1985 und die Selbständigkeit ab 1. Januar 2009 besteht.

8.3 Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien (provisorisch, die Aufzählungen sind nicht abschliessend und werden im Zuge der Erarbeitung des Programms für den Projektwettbewerb ergänzt).

Die Kriterien für die Beurteilung durch das Preisgericht sind (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Städtebau, Architektur und Gestaltung:

- Ortsbauliche Aspekte
- Einbettung in den Kontext
- Konzept, Identität, formale Qualität der Bauten
- Frei- und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

Funktionalität / Nutzen:

- Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit)
- Nutzungsflexibilität (Nutzungsneutralität, Veränderbarkeit)
- Erweiterbarkeit
- Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit, ressourcenschonende Bauweise
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Projektkennwerte: Volumen – und Flächenberechnung nach SIA 416

9 Preisgericht

Sachpreisrichter:

(stimmberechtigt)

- Guido Iten, Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur, Gemeinde Schötz
- Werner Eggenberger, Gemeinderat Ressort Bildung, Gemeinde Schötz
- Christine Schärli, Schulleitung KG/PS
- Margrit Sommer, Präsidentin Schulpflege

Fachpreisrichter:

(stimmberechtigt)

- Hans Cometti, Architekt ETH SIA BSA, Luzern
- Herbert Mäder, Architekt HTL SBW, Luzern
- Ruggero Tropeano, Architekt ETH SIA BSA, Zürich
- Orfeo Otis, MA ZFH SIA, Bern
- Arthur Stierli, dipl. Geograph, Raumplaner FSU, Bern

Moderation/Experte: Norbert Kremmel, Bau- und Immobilienökonom, ak Bautreuhand AG, Luzern

10 Entschädigung für Projektwettbewerb auf Einladung

Es werden keine Entschädigungen für die Bewerbungen zur Präqualifikation ausgerichtet. Die Gesamtsumme für Preise, Entschädigungen an die 6 Teilnehmer/innen im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt Fr. 100'000.-- (exkl. MwSt.). Jedes Team erhält eine fixe Entschädigung von CHF 10'000.00 (exkl. MwSt.). Die restliche Preissumme von CHF 40'000.- inkl. MwSt. steht für Preise zur Verfügung. Weitere Kosten für Fachingenieure, Spezialisten, Plankopien usw. werden nicht separat vergütet.

11 Weiterbearbeitung

Die Bauherrschaft beabsichtigt der Verfasserin oder dem Verfasser des vom Preisgericht aus dem Projektwettbewerb zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes, mit der weiteren Projektbearbeitung zu beauftragen.

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung an ein ausgewiesenes Fachbüro zu vergeben.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen, behördlichen und politischen Instanzen.

12 Leistungsumfang und Honorarbedingungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts, dem Architekturbüro des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts einen weiterführenden Planungsauftrag für mindestens folgende Leistungsanteile (58.5%) zu erteilen: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung (Anteil), Ausführungsplanung (Anteil), gestalterische Leitung.

Die Aufträge werden phasenweise ausgelöst. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

Als Grundlage für Vertragsverhandlungen im Anschluss an den Projektwettbewerb gilt ein mittlerer Stundenansatz in Höhe von 130.- CHF/h (exkl. MwSt.).

13 Vorgesehene Unterlagen zum Projektwettbewerb im anonymen Verfahren

Die zum Projektwettbewerb eingeladenen Teilnehmer/innen haben folgende Unterlagen einzureichen (provisorisch, Aufzählungen nicht abschliessend):

- Situationsplan Mst 1:500
- Grundrisse Mst 1:200, Schnitte Mst 1:200, Fassaden Mst 1:200
- Gestaltung Aussenräume
- Erläuterungen zum Projekt
- Brandschutzkonzept (Fluchtwege/Brandabschnitte)
- Wirtschaftlichkeit
- Kenndaten: Berechnungen SIA 416

14 Termine

Öffentliche Publikation Präqualifikation auf „simap“	April 2019
Eingabe Antrag Präqualifikation	16. Mai 2019
Jurierung/Präqualifikation	Wo 23 2019
Versand des Auswahlentscheides	WO 24 2019
Abgabe Unterlagen und Begehung	WO 25.2019
Eingabe der Wettbewerbsprojekte	Wo 40 2019
Eingabe der Modelle	Wo 41 2019
Beurteilung der Projekte	Okt. 2019
Beschluss Gemeinderat	Nov.2019
Mitteilung Entscheid	Nov. 2019
Ausstellung Nov. 2019
Gemeindeversammlung	2020
Urnenabstimmung	2020

15 Erklärung

Mit der Einreichung der Unterlagen anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich, mit den festgelegten Bedingungen, Abläufen, Terminen und Verfahren, sowie mit dem Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen einverstanden zu sein. Zudem

- alle Formulare wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
- mit der Teilnahme an der Präqualifikation im Falle einer Selektion einen Projektbeitrag einzureichen.
- zu wissen, dass falsche und/oder unvollständige Angaben sowie Mehrfachbewerbungen den Ausschluss aus dem Verfahren nach sich ziehen.
- dass die Ausarbeitung der Präqualifikationsunterlagen nicht vergütet wird.

16 Rechtlicher Hinweis

Gegen die Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation auf „simap“, beim Kantonsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen und allfällige Beweismittel sind beizufügen.

17 Antragseinreichung

Die Anträge sind verschlossen bis zum Eingabetermin an die bezeichnete Stelle einzureichen.

19 Referenzen

Als Referenz sind ausgeführte Projekte anzugeben. Davon sind mindestens drei mit dem Projektauftrag vergleichbare Referenzprojekte beizubringen. Jungbüros haben frei wählbare Referenzen zu illustrieren.

Die Referenzprojekte sind auf maximal je 1 A3 Blatt (ungebunden, einseitig bedruckt, inkl. Name und Adresse) zu illustrieren und zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular abzugeben.

Im Sinne der Nachwuchsförderung haben Jungbüros ihre Fachkompetenz, jedoch nicht den geforderten umfassenden Leistungsnachweis zu erbringen. Als Jungbüro gelten Teilhaber und Teilhaberinnen bis Jahrgang 1985 und Selbstständigkeit ab 1. Januar 2009.

Referenzen

Referenzobjekt 1

--

Realisierungsjahr

--

Auftraggeber

--

Kontaktperson des Auftraggebers

--

Tel.-Nr. der Kontaktperson

--

Projektleiter (Schlüsselperson)

--

Bauzeit

--

Bausumme

CHF

Umfang der geleisteten Arbeiten:
Projekt, Ausführungsplanung, Bauleitung
Wettbewerbsergebnis

--

Referenzobjekt 2

--

Realisierungsjahr

--

Auftraggeber

--

Kontaktperson des Auftraggebers

--

Tel.-Nr. der Kontaktperson

--

Projektleiter (Schlüsselperson)

--

Bauzeit

--

Bausumme

CHF

Umfang der geleisteten Arbeiten:
Projekt, Ausführungsplanung, Bauleitung
Wettbewerbsergebnis

--

Referenzobjekt 3

--

Realisierungsjahr

--

Auftraggeber

--

Kontaktperson des Auftraggebers

--

Tel.-Nr. der Kontaktperson

--

Projektleiter (Schlüsselperson)

--

Bauzeit

--

Bausumme

CHF

Umfang der geleisteten Arbeiten:
Projekt, Ausführungsplanung, Bauleitung
Wettbewerbsergebnis

--

20 Erklärung / Bestätigung des Architekturbüros

Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift:

01. den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen für das Personal (2. Säule) bis heute ohne Verzug nachgekommen zu sein;
02. die bis heute fälligen Abgaben an die öffentliche Hand (Direkte Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuern, Mehrwertsteuer, LSVA) erbracht zu haben;
03. die bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen, insbesondere die AHV-/IV-/EO/ALV-/FAK-Beiträge ordnungsgemäss und lückenlos geleistet zu haben;
04. die bis heute fälligen Prämienzahlungen an die Versicherungen, wie SUVA etc. entrichtet zu haben;
05. dass die Firma nicht in Liquidation ist und keine berechtigten Beteiligungen vorliegen;
06. dass die Grundsätze der Gleichbehandlung von Frau und Mann eingehalten werden.

Personalvorsorgeeinrichtung(en)

Name

Adresse

AHV-Ausgleichskasse(n)

Name

Adresse

Der unterzeichnende Antragssteller verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben bestätigten Punkten auf Verlangen der Auftraggeberin innert Wochenfrist beizubringen. Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monat sein.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift/en*